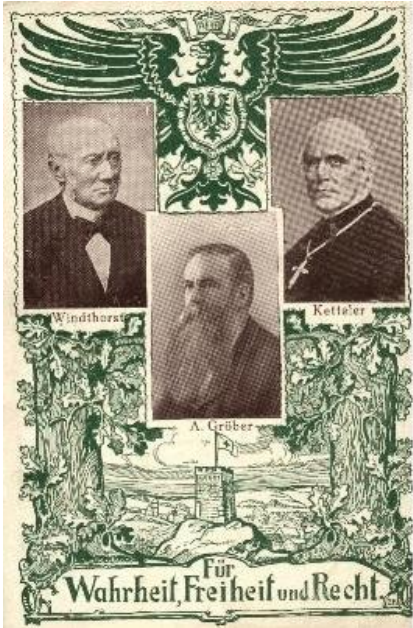


# Gemeinderatswahl in Wülfershausen 1875

von Günther Liepert

Es gibt immer schon Menschen, denen Ansehen und Geltung für sie von enormer Bedeutung ist. Besonders in der Politik ist dieses Phänomen häufig zu beobachten. Nun, die Menschen sind einmal so. Von drei solchen Personen war im Würzburger Journal vom 23. Januar 1877 zu lesen:



Plakat zur Gründung des  
'Zentrums'

bedeutsam, eher das, was dieser Wahl folgte. Denn die drei wackeren Streiter verstießen nach Meinung ihrer Kontrahenten gegen das Gesetz. Sie hatten nämlich Angehörige ihrer Partei etwa vierzehn Tage lang zechfrei gehalten! Natürlich stand dahinter der Wunsch, dass sie von diesen auch gewählt wurden. Sehr hoch dürften die Kosten nicht gewesen sein, denn es ist nicht anzunehmen, dass viele Wülfershäuser Mitglied in einer Partei waren. Ort der Handlung war wahrscheinlich der 'König Otto von Griechenland', das beliebte Lokal in Wülfershausen.

Gasthaus 'Zum König  
Otto von Griechenland

Da gab es 1875 in Wülfershausen, heute Gemeindeteil von Wasserlosen, drei Landwirte, denen ihr Ansehen ebenfalls sehr wichtig war. Bei den bevorstehenden Gemeinderatswahlen in dem damals etwa 550 Einwohner zählenden Dorf wollten die drei Bauern Nikolaus Schmitt, Mützel und Michael Wilhelm gerne in das Gremium einziehen. Welcher Partei sie angehörten, ist nicht vermerkt, doch es war höchstwahrscheinlich das 'Zentrum', weil dieses in den katholischen Dörfern um Arnstein einen hohen Popularitätswert hatte. Leider gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine Werntal-Zeitung, die über die Kommunalwahl berichten konnte, denn diese nahm erst 1879 ihre Arbeit auf. Wenn man sich die damalige Politik betrachtet, so sollte man dazu Ludwig Thomas 'Jozef Filsers Briefwexel' lesen, der das damalige Zeitgeschehen so hervorragend persifliert.

Was war nun so besonders an der Wülfershäuser Gemeinderatswahl 1875? Die Wahl war wohl weniger



Natürlich war die Wahl geheim, aber anscheinend war das Ergebnis entsprechend und alle drei Kandidaten dürften den Einzug in den Gemeinderat geschafft haben.

Das war natürlich ein Ärgernis für die Kandidaten, die aus einer anderen Partei kamen. Sie waren der Meinung, dass es sich hier um eine Wahlbestechung gehandelt habe. Sie zeigten die drei Landwirte an und da Wahlbestechung ein Officialdelikt ist, kümmerte sich der Staatsanwalt um das Verbrechen. Schmitt, Witzel und Wilhelm wurden vor dem Bezirksgericht in Schweinfurt angeklagt, das zu diesem Zeitpunkt für den Distrikt Arnstein zuständig war. Der Richter war anscheinend sehr bodenständig und sprach die drei Angeklagten frei. In seiner Urteilsbegründung erkannte er, dass die freigehaltenen Wähler eine ausdrückliche Verpflichtung, die Spender zu wählen, nicht übernommen hätten. Gut, werden sich die drei Beschuldigten gedacht haben, das ging ja noch einmal hervorragend für uns aus. Und den Anwalt zahlte die Staatskasse.



*Richter in diesen Jahren*

Doch wenn die Mühlen des Gesetzes einmal in den Fingern haben, kommt nicht mehr so leicht los. Wahlbestechung ist ein ganz besonderes Verbrechen und der Staatsanwalt wollte die Niederlage nicht auf sich sitzen lassen. Was tat er also? Er ging in Berufung an das Appellationsgericht in Bamberg, das heutige Oberlandesgericht. Man kann sich vorstellen, was das für drei so kleine ländliche Bürger bedeutete. Die Ehefrauen dürften ganz schön gewettert haben, wenn ihre Männer für die Gemeinderatswahl so viel Geld ausgegeben hatten und nun noch einen weit höheren Betrag für die Gerichtsverhandlungen ins Haus stand. Und dann dazu bis nach Bamberg. Ja, wo liegt denn das eigentlich?

Hier waren die Richter nicht so gnädig und verurteilten die armen Sünderlein zu einem Monat Gefängnis. Sie stellten fest, dass die Beschuldigten durch ihr ‚Freigelage‘ einen Einfluss auf das Wahlergebnis ausübten und das war in ihren Augen ein schwerer Verstoß gegen das Wahlgesetz, der nicht ungestraft bleiben durfte.

Doch auch ein Bauernschädel kann stur sein und deshalb gaben sich die drei Wahlkämpfer auch nach dieser Niederlage in Bamberg nicht geschlagen. Sie legten ihre Beschwerde dem königlichen Oberappellationsgericht in München vor, das seit 1809 so hieß. Zwei Jahre nach der Gerichtsverhandlung wurde es in ‚Bayerisches Oberstes Landesgericht‘ umbenannt, 2006 abgeschafft und 2018 wiedereingerichtet.



Oberlandesgericht in Bamberg

Die Richter dort sahen die Angelegenheit milder, sahen das Verhalten der Angeklagten nicht als strafwürdig und hoben das Urteil des Bamberger Appellationsgerichtes im Januar 1877 auf. Eventuell ließen sich die monarchistischen Richter auch von dem ‚Ort des Verbrechens‘, dem Gasthof ‚König von Otto von Griechenland‘ inspirieren und meinten, dass in einem Lokal mit solch einem populären Wittelsbacher Namen kein schlimmes Verbrechen begangen werden könne.

Vielleicht haben die drei Delinquenten dann noch einmal eine Maß Bier und eine Brotzeit im ‚König Otto von Griechenland‘ spendiert. Dem Redakteur des ‚Würzburger Journals‘ war das einen Schlusssatz wert: „Da müsstest fast alle eingesperrt werden!“ Wahrscheinlich gab es früher auch genug Kandidaten bei den verschiedenen Wahlen, die großzügig Wahlgeschenke verteilten.

Pfarrer Valentinus Wenzel (\*4.10.1804) schreibt in seinen Memoiren zu diesem Thema:

*„In Wülfershausen war 1875 der Wahlkampf noch heftiger und schlimmer, als in Burghausen; der daselbst gleichfalls mit Beihilfe des Herrn Pfarrers Henn gewählte Bürgermeister Heinrich Schmitt (vulgo Geiers Heinrich) ward von Amtswegen abgesetzt und die Wahl wegen Amtsmisbrauchs und Bestechung annulliert, es fand eine große und langwierige Untersuchung statt, worauf eine große Menge Ortsbürger mit Geld und Gefängnisstrafen belegt wurden, es hat diese Wahl der Gemeinde Wülfershausen viele Tausende von Gulden Strafen und Auslagen gemacht.“*

Wülfershausen war jedoch kein Einzelfall: Nur in dem ein paar Kilometer entfernten Büchold ging es 1875 ähnlich zu. Bürgermeister Georg Kraus (\*1.6.1823 †27.12.1919) wurde 1877 vom



Eingang zum Justizpalast in München

kgl. Bezirksgericht Schweinfurt wegen Wahlbestechung zu einem Monat und der Privatier Michael Röll zu fünfzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Von der Gegenpartei wurde der Angeschuldigte Johann Schwing freigesprochen.

## Quellen

Würzburger Presse vom 22. Januar 1877

Würzburger Journal vom 23. Januar 1877

Schweinfurter Tagblatt vom 22. Juni 1877

Schweinfurter Tagblatt vom 8. September 1877

Schweinfurter Tagblatt vom 25. September 1877

Elmar Heil: Kirchturmkugel beherbergt geschichtliche Ereignisse von Wülfershausen. in  
Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2019

**Arnstein, 15. Mai 2022**